



Gemeinde Brunnen

Bekanntmachung

Änderungssatzung zur Kindergartengebührensatzung vom 18.01.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Brunnen hat am 7.12.22/11.01.2023 den Erlass der o.g. Satzung für das Gebiet der Gemeinde Brunnen beschlossen.

Die Satzung enthält eine Anpassung der Kindergartengebühren.

Die Satzung tritt am 01.02.2023 in Kraft.

Sie liegt in der für die Gemeinde Brunnen zuständigen Behörde, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, 86529 Schrobenhausen, Herzoganger 1, Zimmer Nr. 20, zur Einsicht, während der allgemeinen Amtsstunden auf.

Die Amtsstunden sind von Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr, Dienstag + Donnerstag 13:30 – 15:00 Uhr (Sommerzeit = Mai bis September), 14:00 – 16:00 Uhr (Winterzeit = Oktober bis April).

Jeden 1. Donnerstag im Monat 13:30 – 18:00 Uhr (Sommerzeit = Mai bis September), 14:00 – 18:00 Uhr (Winterzeit = Oktober bis April).

Die Satzung wird damit gemäß Art. 26 Gemeindeordnung - GO - i.V.m. der Bekanntmachungsverordnung - BekV - amtlich bekannt gemacht.

Die Satzung wird auch im Sinne des Art. 27a des BayVwVfG bekannt gemacht (<https://www.vgem-sob.de/startseite-vg>; unter Aktuelles/Bekanntmachungen).

Brunnen, den 19.01.2023

Wagner, 1. Bürgermeister

Amtstafel Homepage:

angeheftet: 20.01.2023
abgenommen: 07.02.2023

